

# **Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Reutlingen**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	20
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	20
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	30
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	32
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	32
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	33
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	34
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	36
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	36
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	40
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	43

## Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IRB-Ansatz	Auf internen Ratings basierender Ansatz
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions)

## 1 Allgemeine Informationen

Die Kreissparkasse Reutlingen setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31.12.2020 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Sparkasse hat nach Artikel 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Artikel 433 Satz 4 CRR i. V. m. Artikel 437 CRR und Artikel 438 Buchstabe c) bis f) CRR verzichtet.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2020.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2020. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen wurden im elektronischen Bundesanzeiger am 29. Juli 2021 veröffentlicht.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

### 1.1 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

#### Qualitative Angaben

Die Sparkasse ist ein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse nicht. Bei den nachgeordneten Unternehmen handelt es sich um die Tochtergesellschaften „Wagniskapitalgesellschaft mbH der Kreissparkasse Reutlingen“ und "S-Immobilien Reutlingen Verwaltungs GmbH". Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

Hinsichtlich der Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht der Sparkasse.

#### Quantitative Angaben

In der Sparkasse waren am 31. Dezember 2020 keine Tochtergesellschaften vorhanden, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen.

## **1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)**

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Bei den Angaben zu den Risikopositionen (Art. 442 Buchstaben d) und h) CRR) wurde unter Materialitätsgesichtspunkten auf eine weitere Aufschlüsselung verzichtet.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Von der Aufsicht ist keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Kreissparkasse Reutlingen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Kreissparkasse Reutlingen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Kreissparkasse Reutlingen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 des Risikoberichts offengelegt.

#### Erklärung des Vorstands gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	1

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg enthalten. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung eines Vorstandspostens wird der Verwaltungsrat bei Bedarf von einer Findungskommission, dem Sparkassenverband Baden-Württemberg

oder einem externen Beratungsunternehmen unterstützt. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind und die Geschäftsleitereignung nach § 25c KWG gegeben ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Reutlingen. Die elf weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden sechs Mitglieder als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Verwaltungsratsmitglied oder Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR					
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	322.606	-9.405	1)	313.201		
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	268.356		2)	268.356		
	d) Bilanzgewinn	10.009	-10.009	3)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							40.599
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b), 37 CRR)						-107	
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34 i.V. 105 (1) CRR)						-14	
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)							11.000
					<b>581.436</b>	<b>0</b>	<b>51.599</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

- 1) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr
- 3) Abzug der Zuführung bzw. Ausschüttung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.



### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die Sparkasse hat keine anerkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

31.12.2020		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	268.356	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	313.201	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	581.557		0
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-14	34, 105	

8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-107	36 (1) (b), 37	k. A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42	k. A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44	k. A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	



20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	k. A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)	k. A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)	k. A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-121</b>		<b>k. A.</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>581.436</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57	k. A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58	k. A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79	k. A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79	k. A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		<b>0</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>		<b>581.436</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	11.000	486 (4)	39.100
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	40.599	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>51.599</b>		<b>39.100</b>



<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67	k. A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68	k. A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79	k. A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79	k. A.
56	In der EU: leeres Feld			
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>51.599</b>		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>633.035</b>		
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>3.595.866</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,17	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,17	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,60	92 (2) (c)	

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,60	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12.736	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (C), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	19.514	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	55.000	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	40.599	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	11.000	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.4.1 wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	<b>259.832</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3
Öffentliche Stellen	377
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	1.233
Unternehmen	101.019
Mengengeschäft	52.252
Durch Immobilien besicherte Positionen	33.930
Ausgefallene Positionen	3.652
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.020
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-

	<b>Betrag per 31.12.2020 TEUR</b>
OGA	51.286
Beteiligungspositionen	11.703
Sonstige Posten	3.357
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGAs	5.565
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	4.887
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	-
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	17.366
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-
<b>CVA-Risiko</b>	
Standardmethode	17

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**



## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Arabische Emirate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Australien	6,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,31	0,00	0,00	0,31	0,00	0,00
Belgien	12,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,69	0,00	0,00	0,69	0,00	0,00
Brasilien	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
Bulgarien	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,04	0,00	0,01
Chile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
China, VR	0,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
Cote d'Ivoire	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Deutschland	4.110,14	0,00	13,91	0,00	0,00	0,00	224,19	5,57	0,00	229,75	0,87	0,00
Dänemark	6,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,31	0,00	0,00	0,31	0,00	0,00
Ecuador	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Estland	3,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00
Finnland	9,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,52	0,00	0,00	0,52	0,00	0,00
Frankreich	61,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,27	0,00	0,00	4,27	0,02	0,00
Ghana	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Griechenland	1,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00
Großbritannien o. GG. JE.IM	46,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,65	0,00	0,00	2,65	0,01	0,00
Hongkong	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01
Indien	2,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00



31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Indonesien	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Irland	11,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,63	0,00	0,00	0,63	0,00	0,00
Isle of Man	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00
Israel	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
Italien	17,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,17	0,00	0,00	1,17	0,00	0,00
Japan	3,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,26	0,00	0,00	0,26	0,00	0,00
Jemen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jersey	1,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,23	0,00	0,00	0,23	0,00	0,00
Kaimaninseln	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
Kanada	5,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00
Korea, Rep.(ehemals Südkorea)	2,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00
Litauen	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00
Luxemburg	63,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,65	0,00	0,00	4,65	0,02	0,00
Malaysia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Malediven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mexiko	2,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,17	0,00	0,00	0,17	0,00	0,00
Moldau, Rep. (Moldawien)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuseeland	11,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,19	0,00	0,00	0,19	0,00	0,00
Niederlande	69,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,65	0,00	0,00	4,65	0,02	0,00
Norwegen	10,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,23	0,00	0,00	0,23	0,00	0,01
Philippinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Polen	9,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00
Portugal	14,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,32	0,00	0,00	0,32	0,00	0,00
Rumänien	0,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00
Russ. Föderation (ehem. Russland)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schweden	20,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,81	0,00	0,00	0,81	0,00	0,00

31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Schweiz	17,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,28	0,00	0,00	1,28	0,00	0,00
Serbien und Kosovo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Singapur	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
Slowakei	8,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,07	0,00	0,01
Spanien	18,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,77	0,00	0,00	0,77	0,00	0,00
Taiwan	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Thailand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Togo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tschechische Republik	6,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,53	0,00	0,00	0,53	0,00	0,01
Tunesien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Turkmenistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Türkei	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ukraine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ungarn	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	88,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,43	0,00	0,00	6,43	0,02	0,00
Österreich	14,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,87	0,00	0,00	0,87	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>4.662,44</b>	<b>0,00</b>	<b>13,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>257,27</b>	<b>5,57</b>	<b>0,00</b>	<b>262,83</b>	<b>1,00</b>	<b>0,04</b>

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	3.595.866
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	241

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

#### Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR

##### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 6.904.514 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z. B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>31.12.2020</b> <b>TEUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	452.002
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	272.998
Öffentliche Stellen	24.105
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	298.077
Unternehmen	1.695.887
Mengengeschäft	1.299.268
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.279.891
Ausgefallene Positionen	48.446
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	8.500
Gedeckte Schuldverschreibungen	50.691
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-

31.12.2020 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
OGA	1.091.490
Sonstige Posten	62.345
<b>Gesamt</b>	<b>6.583.702</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,38 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Rundungsdifferenzen sind möglich.

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisations ohne Erwerbzweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	600.848	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	265.423	-	-	6.591	-	-	-	-	-	849	68	325	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	23.542	-	-	4	-	10	-	-	-	-	-	64	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	364.800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.000	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	45.021	6.037	131.936	6.496	109.391	260.352	71.911	74.690	23.894	87.119	525.636	339.844	47.656	-	-

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur vor KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Davon: KMU	-	-	6.000	-	6.496	38.676	61.323	62.267	43.839	15.830	18.688	386.146	144.901	3.392	-	
Mengengeschäft <sup>1)</sup>	-	-	15	905.968	20.363	14.059	65.083	67.384	62.406	6.242	4.952	56.284	110.572	8.527	869	
Davon: KMU	-	-	15	2.153	20.363	14.059	65.083	67.384	62.406	6.242	4.952	56.284	110.572	8.527	869	
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.096.228	4.734	2.816	11.747	28.599	21.153	1.652	4.176	42.427	63.128	1.621	-	
Davon: KMU	-	-	-	1.824	4.734	2.816	11.481	28.599	21.016	1.652	4.176	41.582	63.128	934	-	
Ausgefallene Positionen	-	-	-	16.220	376	151	7.862	1.871	4.181	3.520	7.289	1.324	6.059	-	-	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8.500	-	-	-	-	
Gedeckte Schuld- verschreibungen	30.643	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
OGA	-	1.071.830	-	-	-	-	-	-	-	-	73.339	-	-	-	-	
Sonstige Posten	-	-	-	58.119	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.122	
<b>Gesamt</b>	<b>996.291</b>	<b>1.116.851</b>	<b>295.017</b>	<b>2.208.471</b>	<b>31.973</b>	<b>133.008</b>	<b>345.054</b>	<b>169.765</b>	<b>162.430</b>	<b>35.308</b>	<b>195.375</b>	<b>626.520</b>	<b>519.735</b>	<b>58.129</b>	<b>11.991</b>	

1) Die PWB sind in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft den Privatpersonen zugeordnet.

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2020</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	600.848	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	150.846	54.849	67.560
Öffentliche Stellen	78	6.542	17.000
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	167.573	197.743	9.484
Unternehmen	399.185	395.424	929.372
Mengengeschäft	367.670	165.495	788.159
Durch Immobilien besicherte Positionen	50.325	155.657	1.072.300
Ausgefallene Positionen	20.632	7.591	20.629
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	8.500	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	30.643	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	-	-	1.145.170
Sonstige Posten	27.574	-	41.668
<b>Gesamt</b>	<b>1.823.872</b>	<b>983.301</b>	<b>4.091.341</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

### **Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR**

#### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als "überfällig" ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als "notleidend" eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

#### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus Forderungen vergleichsweise geringer Größenordnung über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgesichert. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.



**Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 2.373 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 313 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 443 TEUR.

<b>31.12.2020</b>								
<b>TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB<sup>1</sup></b>	<b>Bestand PWB<sup>2</sup></b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB<sup>3</sup> und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen<sup>4</sup></b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen<sup>4</sup></b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen<sup>5</sup></b>
Banken	-	-		-	-			-
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-
Privatpersonen	14.872	4.060		-	-102			12.650
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	36.225	17.896		703	2.477			7.162
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	477	174		-	-7			53
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-		-	-			151
Verarbeitendes Gewerbe	6.939	2.085		63	-1.708			1.722
Baugewerbe	1352	411		24	-598			685
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12.537	6.976		121	4.445			455
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	489	286		-	-1.139			2.441

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB <sup>1</sup>	Bestand PWB <sup>2</sup>	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB <sup>3</sup> und Rückstellungen	Direktabschreibungen <sup>4</sup>	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen <sup>4</sup>	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen <sup>5</sup>
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.992	4.399		476	-44			-
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.106	454		-	-244			700
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	8.335	3.112		20	-354			956
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-			-
Sonstige	-	-		-	2.126			-
<b>Gesamt</b>	<b>51.097</b>	<b>21.956</b>	<b>4.491</b>	<b>703</b>	<b>2.373</b>	<b>313</b>	<b>443</b>	<b>19.812</b>

1) Inklusive pauschalierter EWB (die ausschließlich in der Branche Privatpersonen berücksichtigt wurden).

2) PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

3) Nettozuführungen: Branchen enthalten EWB und Rückstellungen. Zuführungen bei PWB sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.

4) Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen und unwesentlicher Gesamtsumme.

5) ohne Risikovorsorge

### Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Da der weit überwiegende Anteil der notleidenden Forderungen (99,14 %), der Summe der Risikovorsorge (98,74 %) und der überfälligen Forderungen (100,00 %) auf Deutschland entfallen, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung gemäß Art. 442 Buchstabe h) CRR verzichtet.

**Entwicklung der Risikovorsorge**

<b>31.12.2020</b> <b>TEUR<sup>1)</sup></b>	<b>Anfangs-</b> <b>bestand</b>	<b>Zufüh-</b> <b>rung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Inan-</b> <b>spruch-</b> <b>nahme</b>	<b>Wechsel-</b> <b>kursbe-</b> <b>dingte</b> <b>und sons-</b> <b>tige Ver-</b> <b>änderung</b>	<b>Endbe-</b> <b>stand</b>
Einzelwertberichti- gungen	29.156	7.770	7.347	7.623	-	21.956
Rückstellungen	2.042	3.813	877	204	-	4.774
Pauschalwertbe- richtigungen	2.365	2.126	-	-	-	4.491
<b>Summe spezifische</b> <b>Kreditrisikoanpas-</b> <b>sungen</b>	<b>33.563</b>	<b>13.709</b>	<b>8.224</b>	<b>7.827</b>		<b>31.221</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>55.000</b>					<b>40.599</b>

<sup>1)</sup> Rundungsdifferenzen sind möglich.

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s und Moody´s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor´s und Moody´s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor´s und Moody´s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s und Moody´s

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Der Kreis der nominierten Ratingagenturen blieb gegenüber der Vorperiode unverändert.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten

Die Sparkasse nimmt keine Kreditrisikominderungstechniken in Anspruch. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten im KSA. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>												
<b>31.12.2020</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	608.649	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	134.295	-	176	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	23.557	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	352.372	-	97.211	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	23.802	-	-	-	-	-	-	1.438.723	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	1.003.979	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.243.555	97	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	18.969	28.825	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	8.500	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	465	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	227.328	-	308.148	-	239.296	-	334.204	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	100.812	-	19.514	-	-
Sonstige Posten	20.115	-	189	-	-	-	-	44.305	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.139.699</b>	<b>227.328</b>	<b>121.134</b>	<b>1.551.703</b>	<b>97</b>	<b>239.297</b>	<b>1.003.979</b>	<b>1.937.013</b>	<b>37.325</b>	<b>19.514</b>	-	-

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an der Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben.

31.12.2020 TEUR	Buchwert <sup>1</sup>	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>	109.792	109.792	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	109.792	109.792	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	1.262	1.262	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	1.262	1.262	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>111.054</b>	<b>111.054</b>	<b>-</b>

1) mit anteiligen Zinsen

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

31.12.2020 TEUR	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation	Nicht realisierte Gewinne oder Verluste
<b>Gesamt</b>	-	-

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e) CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

<b>31.12.2020</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>TEUR</b>	
<b>Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit</b>	5.565
<b>Nettopositionen in Schuldtiteln</b>	<b>k. A.</b>
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
<b>Nettopositionen in Aktieninstrumenten</b>	<b>k. A.</b>
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
<b>Investmentanteile (OGA)</b>	5.565
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	5.565
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	4.887
Netto-Fremdwährungsposition	4.887
<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>k. A.</b>
Abwicklungs- / Lieferrisiko	k. A.
<b>Warenpositionsrisiko</b>	<b>k. A.</b>
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	k. A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.



<b>31.12.2020</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>TEUR</b>	
<b>Optionen und Optionsscheine</b>	<b>k. A.</b>
Vereinfachter Ansatz	k. A.
Delta-Plus-Ansatz	k. A.
Szenario-Ansatz	k. A.
<b>Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen</b>	<b>k. A.</b>
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>10.452</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken**

## **11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)**

### **Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)**

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts.

Die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse ergeben sich im Zusammenhang mit Handelsgeschäften und auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation aus dem Zinskurvenrisiko (nichtlineare Verschiebung der Zinsstrukturkurve) durch Ansteigen, Absinken oder Drehen der Zinsstrukturkurve.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäfts mit einem Wachstum von 4,0 % (Aktiv) und 0,0 % (Passiv) für 2021.
- Planung der Eigengeschäftspositionen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kundenbestände.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß den institutsinternen Ablaufkennlinien bezüglich der Zinsbindungsdauer sowie der Kapitalbindungsdauer berücksichtigt, basierend auf historischen Erfahrungswerten.
- Bei unbefristeten Einlagen wird ein gleichbleibendes Kundenverhalten seitens des Anlegers analog der historischen Erfahrungswerte unterstellt.
- Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden im Rahmen der Bestandsplanung berücksichtigt.

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse monatlich unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Ansteigende, flachere und inverse Zinsstruktur auf Basis der von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) ermittelten Standardparameter.

Die höchste Belastung für das gesamte marktpreisinduzierte GuV-Risiko tritt hierbei bei einem Anstieg des Zinsniveaus im kurzen, mittleren und langen Laufzeitband ein (SR Standardparameter "Up-Szenario").

Weiterhin werden auf vierteljährlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

#### **Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)**

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
TEUR	-81.787,6	11.236,1

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

## **12 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

#### **Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)**

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Termingeschäfte in fremder Währung bestanden als Deckungsgeschäfte zur Absicherung von Währungsbilanzposten. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) und bei der Limitierung der Risikohöhe berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird durch Kreditbeschluss festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten zum 31.12.2020 sind ausschließlich deutsche Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberhang besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

#### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte, einschließlich der Berücksichtigung von Sicherheiten.

31.12.2020 TEUR	Positiver Bruttozeitwert <sup>1</sup>	Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Nettoaus- fallrisiko- position
Zinsderivate	-	-	-	-	-
Währungsderivate	2	-	2	-	2
Aktien-/Indexderi- vate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>2</b>

1) ohne anteilige Zinsen

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte**

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 3 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

#### Kreditderivate

Per 31.12.2020 betrug der Nominalwert der Absicherung über Kreditderivate 24.300 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2020 TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	24.300
Außerbilanzielle Positionen	-
<b>Gesamt</b>	<b>24.300</b>

**Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2020 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)
Credit Default Swaps	24.300	23.806
<b>Gesamt</b>	<b>24.300</b>	<b>23.806</b>

**Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung**

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

### 13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

### 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbezugnis.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt per 31.12.2020 31,95 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Zum Stichtag 31.12.2020 lagen – wie im gesamten Geschäftsjahr – keine erhaltenen Sicherheiten vor.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	513.139	49.883			5.045.540	109.047		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-			1.127.006	1.187.160		
040	Schuldverschreibungen	19.837	19.837	20.354	20.354	233.446	109.047	236.922	110.739
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	19.837	19.837	20.354	20.354	34.861	34.861	35.621	35.621
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	49.632	49.632	50.142	50.013
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	19.752	19.752	20.354	20.354	183.803	59.404	186.781	60.693
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	7.639	-			76.592	-		

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten</b>	-	-	-	-
140	Jederzeit kündbare Darle- hen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	-	-	-	-
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	-	-	-	-
190	davon: von Staaten bege- ben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite au- ßer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	-	-	-	-
231	davon:	-	-	-	-
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld- verschreibungen oder for- derungsunterlegten Wert- papieren</b>	-	-	-	-

241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	-	-		

**Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten**

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	487.382	485.617

**Tabelle: Belastungsquellen**

## 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

### **Informationen über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme (Vergütungsbericht)**

**[nach § 16 Instituts-Vergütungsverordnung  
für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR]**

#### **I. Qualitative Angaben**

##### **1. Grundsätzliches**

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Die (fixe) Vergütung der Mitarbeiter richtet sich deshalb ganz wesentlich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Alle angegebenen Beträge stellen die Vergütungen für das dargestellte Jahr dar.

Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter\*innen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Unsere Beschäftigten werden auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass Leistung unserer Beschäftigten nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse unserer Kund\*innen zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen unserer Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

##### **2. Geschäftsbereiche**

Die Kreissparkasse Reutlingen verfügt über folgende Geschäftsbereiche (Aufteilung im Jahr 2020):

###### Geschäftsbereich I mit den Abteilungen/Bereichen:

- Private Banking
- Eigenanlagen
- Personalabteilung
- Revision
- Unternehmenskommunikation
- Vertriebsmanagement
- Vorstandssekretariat
- S-Immobilien Reutlingen GmbH & Co. KG

Der Geschäftsbereich I wird von Herrn Michael Bläsius, Vorsitzender des Vorstands, geleitet.



Geschäftsbereich II mit den Abteilungen/Bereichen:

- Regionaldirektionen Privatkundengeschäft
- Regionaldirektion Reutlingen Unternehmens- und Firmenkunden
- Regionaldirektionen Firmenkunden und Baufinanzierung
- Immobilien und Baufinanzierung
- Internationales Geschäft
- Wagniskapitalgesellschaft mbH

Der Geschäftsbereich II wird von Herrn Martin Bosch, Mitglied des Vorstands (stv.), geleitet.

Geschäftsbereich III mit den Abteilungen/Bereichen:

- Betriebswirtschaft
- Gebäudemanagement
- Kreditmanagement/Recht
- Marktservice
- Medialer Vertrieb
- Organisation
- Risikocontrolling

Der Geschäftsbereich III wird von Herrn Joachim Deichmann, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, geleitet.

### **3. Ausgestaltung der Vergütungssysteme**

Alle Mitarbeiter können neben der fixen Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang übertarifliche fixe Vergütung (schwerpunktmäßig Funktionszulagen, Zuwendungen und Zuschüsse im Rahmen der Angebote "Familienfreundliche Sparkasse" und "Betriebliches Gesundheitsmanagement") sowie erfolgsorientierte (und somit variable) Vergütung (Provisionen und Prämien) erhalten.

Für die erfolgsorientierten variablen Vergütungen wurde eine angemessene Obergrenze festgelegt, sodass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden, die variable Vergütung aber einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann.

#### **3.1. Vergütungsparameter**

Es bestehen (mit Ausnahme von riestergeförderten und damit risikoarmen Produkten) keine variablen Vergütungsbestandteile, die direkt oder indirekt vom Wertpapiergeschäft unseres Hauses abhängig sind.

Im Vertriebsbereich stehen nicht ausschließlich Absatzziele im Vordergrund. Auch qualitative Kriterien sind uns wichtig. Darauf achten wir beispielsweise durch regelmäßige Testkaufstudien, durch ein internes Beschwerdemanagement sowie durch eine sehr enge Begleitung des Themas „Geeignetheitserklärung“.

#### **3.2. Art und Weise der Gewährung**

Die Tarifvergütung sowie die übertarifliche fixe Vergütung werden monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung wird im Nachgang ebenfalls monatlich ausbezahlt. Ausnahme hierbei: Die sogenannte Leistungsprämie wird erst nach Ablauf des Jahres – in Kenntnis und unter Beurteilung aller

relevanten betriebswirtschaftlichen Daten des Vorjahres – als Einmalbetrag ausbezahlt. Die Voraussetzungen der Institutsvergütungsverordnung, insbesondere die Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit, mehrjähriger Kapitalplanung, Ertragslage und Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung werden hierbei beachtet und erfüllt.

#### 4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Reutlingen richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbands Baden-Württemberg. Sie besteht aus

- einer Fixvergütung (Jahresgrundbetrag),
- einer fixen Verbundzulage,
- einer variablen, jährlichen, nicht ruhegehaltfähigen weiteren Vergütung,
- der Überlassung eines Dienstwagens zur betrieblichen und privaten Nutzung. Der daraus resultierende geldwerte Vorteil ist um die Pauschale für die private Nutzung reduziert.
- der jährlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

#### 5. Zusammenfassung

Die Vergütungssysteme der Kreissparkasse Reutlingen stehen mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Die Vergütungssysteme enthalten keine Anreize, die Mitarbeiter dazu veranlassen könnten, aufgrund der vorgenannten variablen Vergütungsbestandteile Risikopositionen einzugehen. Die variable Vergütung wird nicht zur Risikosteuerung eingesetzt. Der Schwerpunkt liegt jeweils auf der Fixvergütung. Dieser Bewertung schließen sich auch die bei der Überprüfung der Vergütungssysteme einzubindenden Kontrolleinheiten der Kreissparkasse Reutlingen an. Dies sind im Einzelnen:

- Compliance (MaRisk), Abteilung Risikocontrolling
- Compliance (WpHG), Abteilung Marktservice
- Abteilung Revision.

Eine Einbindung externer Berater und Interessengruppen ist nicht erfolgt.

## II. Quantitative Angaben

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen für das Jahr 2020 in TEUR	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütungen für das Jahr 2020	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für das Jahr 2020 in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen für das Jahr 2020
Geschäftsbereich I	6.959	160	198	87
Geschäftsbereich II	18.017	411	794	309
Geschäftsbereich III	14.265	326	205	130
Summe	39.241	897	1.197	526

#### Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen (einschließlich jährlicher Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 9,26 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang um 0,51 Prozentpunkte. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

<b>Zeile LRSum</b>		<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.861.984
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	26.514
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	327.642
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	62.127
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>6.278.267</b>

**Tabelle: Summarischer Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR.

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.924.232
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-121)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	5.924.111
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert für alle Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	137
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.572
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	23.804
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	26.514
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.087.675
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-760.033)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	327.642
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	581.436
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>6.278.267</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,26 %</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja = transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.924.232
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	13.913
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	5.910.319
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	30.643
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	786.530
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	23.733
EU-7	Institute	374.787
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.244.217
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	850.556
EU-10	Unternehmen	1.258.479
EU-11	Ausgefallene Positionen	35.206
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.306.166

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**